

**Dringlicher Antrag**der **Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion**

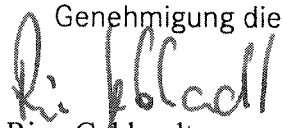
**Thema: Öffentliche Erklärung des Staatsministers des Innern zu den Umständen der bekannt gewordenen Abhörmaßnahmen im Jahre 2000 bis 2010 gegen Mitglieder der Terrorgruppierung "NSU" und die diesbezügliche Informationspolitik gegenüber dem Landtag und seinen Gremien**

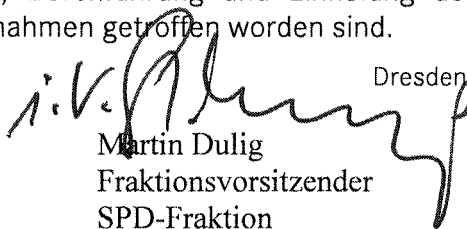
Der Landtag möge beschließen:

Der Staatsminister des Innern wird aufgefordert,

die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Landtages unverzüglich über die Umstände und die diesbezügliche Informationspolitik des Innenministers gegenüber dem Landtag und seinen Gremien zu den in der Presseberichterstattung der Zeitung "Die Welt" vom 13. Oktober 2012 dargestellten Vorgängen um die offenkundig unter dem Namen "Terzett" ab Mai 2000 durchgeführten Abhörmaßnahmen und sonstigen Beobachtungen gegen das sog. Neonazi-Trio sowie gegen die drei im derzeit laufenden „NSU“-Verfahren der Bundesanwaltschaft als Beschuldigte geführten Thomas S., Mandy S., Jan W. sowie des weiteren Andreas G., die erst im November 2010 förmlich abgeschlossen worden sind, zu unterrichten und dabei insbesondere darzulegen,

- in welcher Weise die Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen unter Mitwirkung des Staatsministeriums des Innern bzw. der G10-Kommission des Landtages tatsächlich zustande gekommen und auch tatsächlich durchgeführt worden sind,
- weshalb über diese, über einen so langen Zeitraum laufende eigenständige Abhörmaßnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen weder in dem vom Staatsminister des Innern vorgelegten „Vorläufigen Abschlussbericht“ noch in sonstigen Unterrichtungen oder Verlautbarungen gegenüber dem Landtag und seinen Gremien sowie der Öffentlichkeit informiert worden ist,
- ob seitens des Staatsministers des Innern bzw. sonstiger Vertreter der Staatsregierung von diesen unter dem Namen „Terzett“ ab Mai 2000 durchgeführten Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung und sonstigen Beobachtungen der zuständige Untersuchungsausschuss des Bundestages, die zuständigen Untersuchungsausschüsse anderer Bundesländer, die Generalbundesanwaltschaft bzw. sonstige Gremien und Instanzen, die mit der Aufklärung der „NSU“-Terrorakte befasst sind, informiert worden sind,
- durch welche Verantwortungs- bzw. Entscheidungsebenen im Bereich der Staatsregierung bzw. insbesondere im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Entscheidung zur Vorbereitung, Durchführung und Einholung der parlamentarischen Genehmigung dieser Abhörmaßnahmen getroffen worden sind.

  
Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

  
Martin Dulig  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

Dresden, den 15. Oktober 2012

---

**Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.**Eingegangen am: 15. OKT. 2012Ausgegeben am: 16. OKT. 2012

**Begründung:**

Die ausführliche und detaillierte Presseberichterstattung in der Zeitung "Die Welt" vom 13. Oktober 2012 unter der Überschrift: "Die heikle Verfassungsschutz-Operation 'Terzett' - Geheime Akten des sächsischen Verfassungsschutzes zeigen: Eine Abhörmaßnahme gegen NSU-Mitglieder lief bis 2010. Die Verfassungsschützer hatten die Terrorzelle länger im Visier als bisher bekannt.", wirft **unverzüglich** durch den Staatsminister des Innern zu beantwortende Fragen dazu auf, ob und warum der Öffentlichkeit, dem Landtag und seinen Gremien und nicht zuletzt dem sächsischen, wie auch den "NSU"-Untersuchungsausschüssen der anderen Bundesländer und des Bundestages diese Tatsachen bislang vorenthalten wurden.

In Berichterstattung der Zeitung „Die Welt“ wird festgestellt: „Aber die Verfassungsschützer nahmen bereits in dem Antrag zur Überwachung des Trios und seines Umfeldes Struktur und Ziel des NSU überraschend genau vorweg: ‚Die Betroffenen stehen im Verdacht, Mitglieder einer Vereinigung zum Begehen von Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und schwerer rechtsextremistischer Straftaten zu sein und drei flüchtige Straftäter in der Illegalität zu unterstützen.‘“

Nach der Presseberichterstattung hätten die Verfassungsschützer Sachsens noch im Jahre 2006 die gesetzlich vorgeschriebene Benachrichtigung der Betroffenen abgelehnt. Der Präsident des sächsischen Verfassungsschutzes schickte der Zeitung "Die Welt" zufolge damals dem Sächsischen Innenminister einen Vermerk mit dem Inhalt: „Es soll keine Mitteilung erfolgen, weil es dadurch zur Gefährdung des Zweckes der Beschränkung käme.“

Demgegenüber behaupteten die zuständigen sächsischen Behörden, allen voran das Innenministerium mindestens bis Ende des Jahres 2011 wiederholt, keine oder nur sehr fragmentarische Kenntnisse über einzelne Abgehörte, z.B. die Beschuldigte Mandy S., zu verfügen.

Dabei wurde stets vorgeschoben, dass das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz und die anderen zuständigen sächsischen Sicherheitsbehörden durch die zuständigen Behörden des Freistaates Thüringen nur unvollständig informiert wurden und quasi für diese nur in Amtshilfe handelten.

Vor diesem Hintergrund können die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Landtages erwarten, dass der Staatsminister des Innern sich im Plenum zu diesen Vorgängen und den damit zusammenhängende Folgen erklärt.

Die begehrte öffentliche Unterrichtung soll auch dazu dienen, den somit offenkundig im Raum stehenden Verdacht der fortgesetzten Falsch- und unvollständigen Information der Öffentlichkeit und des Landtages sowie der zuständigen Gremien durch die Staatsregierung entweder zu widerlegen, oder aber - sollten sich die Vorwürfe bestätigen, hieraus die erforderlichen politischen Konsequenzen zu ziehen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Mit dem o.g. Pressebericht vom 13. Oktober 2012 sind Tatsachen und Fakten im Zusammenhang mit dem Kenntnisstand und der Informationspolitik des Staatsministers des Innern erstmalig bekannt geworden, die - angesichts der Tragweite der bundesweiten Auseinandersetzung und Diskussion um das Versagen der zuständigen Behörden beim rechtzeitigen Aufdecken, bei der wirksamen strafrechtlichen Verfolgung der Neonazi-Terrorgruppierung "NSU" und letztendlich bei der Verhinderung der von dieser begangenen schwersten Verbrechen - nicht hinnehmbar und höchst erklärungsbedürftig sind.

Alle politischen Verantwortungsträger im Freistaat Sachsen, darunter auch die Mitglieder des Landtages, stehen gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen sowie der Öffentlichkeit in der Pflicht, für die Aufklärung aller maßgeblichen Umstände zu sorgen.

Nur mit einer unverzüglichen Erklärung des Staatsministers des Innern in der bevorstehenden Oktober-Sitzung des Landtages zu den in der aktuellen Berichterstattung in der Zeitung "Die Welt" erhobenen Vorwürfen wird der Landtag dieser, seiner Pflicht gerecht.

Ein weiterer zeitlicher Verzug bei der öffentlichen Klärung der bundesweit bekannt gewordenen Vorwürfen gegenüber den sächsischen Behörden würde das Ansehen des Freistaates Sachsen weiter beschädigen.

Damit ist der Antrag dringlich im Sinne des § 53 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages, da im üblichen Verfahren (§ 52) eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den vorliegenden Antrag und dessen Antragsbegehren nicht erreichbar ist.